

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW  
gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen**

Nach dem Ergebnis seiner Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergkamen zu dem Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 folgende

**Erklärung**

ab:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen hat den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht gemäß § 102 GO NRW geprüft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen. Der Bericht über diese Prüfung wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteme (IKS), die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW ist es, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bergkamen unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 102 GO NRW orientiert. Die Prüfung hat die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht umfasst.

Als Besonderheit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist festzuhalten, dass im Jahr 2022 außergewöhnliche Belastungen zum einen durch die COVID-19-Pandemie und zum anderen durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind. Gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges gegen die Ukraine jeweils durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur

Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO in der Schlussbilanz zu aktivieren. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in zukünftigen Jahren werden die Belastungen in Folgeperioden verschoben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der heutigen Ausschusssitzung ein eigenes Bild verschafft und ein eigenes Urteil gebildet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung berichtet. In dem der Beratung zugrunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen vermittelt.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfungsergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht.

Die Vorsitzende wird beauftragt, diese Erklärung dem Rat vorzulegen.

Bergkamen, den 22.11.2023

Silvana Weber  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Rates der Stadt Bergkamen